

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer Gerichtsatlas Für Zivilsachen](#) > Gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen

# Gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen

Nationale Informationen zu Verordnung Nr. 606/2013

## Allgemeine Informationen

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 606/2013](#) über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen legt einen Mechanismus zur direkten Anerkennung von Schutzmaßnahmen fest, die in einem Mitgliedstaat in Zivilsachen angeordnet wurden.

Falls Sie über eine von Ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat ausgestellte Schutzanordnung in Zivilsachen verfügen, können Sie diese in anderen Mitgliedstaaten unmittelbar geltend machen, indem Sie den zuständigen Behörden [eine Bescheinigung](#) über Ihre Rechte vorlegen.

Die Verordnung gilt ab 11. Januar 2015.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Weitere Information über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen finden Sie auf der [Themenseite](#).

■ Letzte Aktualisierung: 16/01/2023

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.